

## Editorial

### Mehr „PC“ als „Jur“?

Beim Start von jur-PC war es die erklärte Absicht, eine juristische EDV-Zeitschrift mit starker Anwendungsorientierung auf den Weg zu bringen. Ist dabei bisher eine das Juristische vernachlässigende Zeitschrift nur für „Informatik-Freaks“ herausgekommen? Eine Zeitschrift, die lediglich noch für diejenigen lesbar ist, die sich mit großer Hingebung ihrem Computer widmen? Wer in einer Art erster Zwischenbilanz die bisherigen Hefte durchblättert, wird feststellen, daß dem nicht so ist. Allerdings läßt sich das Gleichgewicht von „Informatik“ und „Recht“ nicht in jedem Heft derart austarieren, daß eine exakte Ausgewogenheit gegeben ist. Insgesamt zielt das Konzept aber doch darauf ab, beide Aspekte – auf’s Ganze gesehen – gleichberechtigt nebeneinander zu Wort kommen zu lassen. Bei der Gesamtbilanz sollte man übrigens auch die Abteilung „jur-PC“ in der Mailbox mit in Ansatz bringen: Die Zeitschrift ist nur ein Ausschnitt aus dem jur-PC-Gesamtangebot. Diesmal folgt einem stärker anwendungsorientierten Heft eine Ausgabe eher juristischen Zuschnitts. Im Mittelpunkt stehen die rechtlichen Fragen, die durch das schwer zu erfassende Phänomen „Software“ aufgeworfen werden. Wahrscheinlich hängen viele Unsicherheiten mit einer mangelnden rechtstheoretischen Fundierung zusammen. Aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, daß Mincke eine der Grundkategorien des Zivilrechts, das subjektive Recht, „beim Wort nimmt“ und die Frage aufwirft, ob ein subjektives Recht an Software konzipierbar ist. Es ist zu hoffen, daß Minckes Überlegungen eine tiefergehende Diskussion anstoßen werden. Denn sie markieren die Reflexionshöhe, auf der man grundsätzliche Antworten erwarten darf, die nicht dem flüchtigen Wechsel technischer Äußerlichkeiten ausgeliefert sind. Vergewisserung erhofft mancher sich eher von legislativen Taten als von theoretischer Reflexion. Ob die angekündigte EG-Richtlinie zum Software-Schutz die beabsichtigte Harmonisierungswirkung haben wird, ist noch offen. Röttinger meldet in seinen kommentierenden Bemerkungen zum europäischen Software-Recht diesbezüglich Zweifel an. Eines ist aber sicher: Die Richtlinie wird die Arbeiten der nächsten Jahre auf dem Gebiet des Software-Schutzes maßgeblich beeinflussen. Deswegen drucken wir sie, um die Meinungsbildung dazu zu erleichtern, in einer gut lesbaren Mischung von Text und Kommentar ab. Bei der Lektüre wird man schnell feststellen, daß der Richtlinien-Entwurf nicht nur Antworten gibt, sondern zugleich auch eine Vielzahl von Fragen aufwirft. Diese Fragen werden Gegenstand weiterer Erörterungen hier in jur-PC sein. Neben den juristischen Eckdaten für den Umgang mit Software sollten andere Einflußgrößen nicht außer Acht gelassen werden. Dort, wo die Grenzen der juristischen Steuerungsmöglichkeiten für menschliches Verhalten fühlbar werden, wird man auf Fragen des Ethischen verwiesen. Ob man „raubkopieren“ darf, ist eben nicht nur eine juristische, sondern auch eine ethische Problematik. Institutionen tragen hier eine besondere Verantwortung für die Bewußtseinsbildung. Das in diesem Heft abgedruckte, von EDUCOM publizierte Papier, kann die Grundlage für eine entsprechende Debatte bilden, die in Europa noch nicht in breitem Umfang in Gang gekommen ist.

Saarbrücken, den 31. August 1989

Maximilian Herberger

P.S. Übrigens ist nicht nur in konzeptueller Hinsicht eine Zwischenbilanz für jur-PC gezogen worden. Auch das äußere Erscheinungsbild wurde kritisch geprüft. Ab dem nächsten Heft können die Ergebnisse dieser Prüfung in Augenschein genommen werden.